



## Antrag auf Prüfung der Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge

Bitte prüfen Sie zunächst in der jeweiligen Fachprüfungsordnung, welche Voraussetzungen für die Aufnahme des von Ihnen gewünschten Masterstudienganges erfüllt sein müssen (<https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/>).

Anschließend reichen Sie bitte diesen Vordruck möglichst frühzeitig vor Beginn der Einschreibfrist zusammen mit Ihrem Abschlusszeugnis plus Modulübersicht (Transcript of Records), bzw. beim Einreichen ohne Abschlusszeugnis mit Ihrer vom Prüfungsamt bestätigten Leistungsübersicht (Notenspiegel mit vorläufiger Gesamtnote, Transcript of Records), sowie ggf. Nachweise über zum Masterstudium geforderte Fremdsprachenkenntnisse/Praktika bei der für Ihr gewünschtes Fach zuständigen Stelle zur Prüfung ein.

**Informationen zum Masterzugang sowie die jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie unter:**

<https://www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/formulare/antrag-zugangsvoraussetzungen-master/>

### Ich beantrage die Prüfung für:

Vor-/Nachname:	<input type="checkbox"/> Master of Science
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> Master of Arts
Straße, Nr:	<input type="checkbox"/> Master of Laws
PLZ, Ort:	Titel des Masterprogramms:
Telefon:	Vertiefung:
E-Mail:	Angabe erforderlich bei den Studiengängen Earth Science, Spachl. Vielfalt und Kultur-Interkulturalität-Literatur

Für den Master qualifizierender erster Hochschulabschluss:

Bachelor                      anderer Hochschulabschluss

Abschlussnote: \_\_\_\_\_

Fach/Fächer: \_\_\_\_\_

amtlich beglaubigte Kopie Abschlusszeugnis plus Modulübersicht (Transcript of Records) sind beigefügt

ODER

vorläufige Gesamtnote: \_\_\_\_\_

Hochschule: \_\_\_\_\_

bisher erbrachte Leistungspunkte nach ECTS: \_\_\_\_\_

vom Prüfungsamt durch Stempel und Unterschrift bestätigte Leistungsübersicht (Transcript of Records) mit vorläufiger Durchschnittsnote ist beigefügt

Mir ist bekannt, dass eine Einschreibung ohne Abschlusszeugnis nur möglich ist, wenn mir nicht mehr als

30 Leistungspunkte bis zum Abschluss fehlen. Der Nachweis über den bestandenen Bachelorabschluss muss bei Aufnahme des Studiums in zulassungsfreien Studiengängen zum Winter- und Sommersemester bis zum Ende des Semesters und bei zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zum Ende der Vorlesungszeit vorgelegt werden. Liegt der Nachweis nicht bis zum genannten Termin vor, erfolgt die Exmatrikulation. Ausnahmen von Nachweisfristen sind nicht möglich!

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_